

Amtliche Mitteilungen

Datum 13. August 2007

Nr. 38/2007

Inhalt:

Studienordnung

Fachspezifische Bestimmungen

für das Fach

D e u t s c h

für das Lehramt an Berufskollegs (BK)

an der

Universität Siegen

Vom 10. August 2007

Studienordnung
Fachspezifische Bestimmungen

für das Fach
D e u t s c h
für das Lehramt an Berufskollegs (BK)

an der
Universität Siegen

Vom 10. August 2007

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 60 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474) hat die Universität Siegen die folgende Studienordnung erlassen:

Zu dieser Studienordnung gehören

I. Allgemeine Bestimmungen

(siehe Allgemeine Bestimmungen für die Lehramtsstudiengänge für

- Grund-, Haupt- und Realschulen und die entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen,
- Gymnasien und Gesamtschulen sowie
- Berufskollegs

an der Universität Siegen vom 21. November 2006

= *Amtliche Mitteilungen Nr. 4/2007 vom 14. März 2007*)

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

§ 3 Studienbeginn, Regelstudienzeit und Studienumfang

§ 4 Aufbau und Organisation des Studiums

§ 5 Erwerb von Kreditpunkten

§ 6 Erste Staatsprüfung

§ 7 Erweiterungsprüfungen

§ 8 Erwerb mehrerer Lehrämter

§ 9 Studienberatung

§ 10 Übergangs- und Schlussbestimmungen/In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

ANHANG

- Übersicht: Praxisphasen
- Übersicht: Übergreifende Studieninhalte
- Übersicht: Studienanforderungen nach LPO und Modularisierung

II. Fachspezifische Bestimmungen

§ 11 Studien- und Qualifikationsziele im Fach Deutsch

§ 12 Studienumfang

§ 13 Grundstudium, Leistungsnachweise, Zwischenprüfung

§ 14 Hauptstudium, Leistungsnachweise, Prüfungen

§ 15 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

ANHANG

- Modulbeschreibungen
- Studienstrukturen

II. Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Deutsch für das Lehramt an Berufskollegs

§ 11 Studien- und Qualifikationsziele im Fach Deutsch

Das Studium dient dem Erwerb der wissenschaftlichen Grundlagen für das angestrebte Lehramt. Es vermittelt insbesondere Kenntnisse und Fertigkeiten in Bezug auf die Beherrschung und die Anwendung von Fachwissen, die Auswahl und die Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für pädagogische Handlungsfelder sowie die Förderung der Lernkompetenz der Schülerinnen und Schüler. Es umfasst am Ausbildungsziel orientierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien im Studienfach Deutsch und integriert Praxisphasen. Das Studium orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen, die für den Eintritt in die zweite Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) und die darauf folgende selbständige Durchführung des Deutschunterrichts erforderlich sind.

Dazu gehören im Einzelnen:

- Literatur- und sprachwissenschaftliche Grundbegriffe theorie- und methodenreflektiert verwenden
- über Kenntnisse der deutschen Sprache und Literatur – einschließlich der Kinder- und Jugendliteratur - in ihren historischen, systematischen und aktuellen Differenzierungen verfügen und diese Kenntnisse methoden- und praxisreflektiert anwenden und beurteilen
- Theorien, Modelle und Methoden zur Beschreibung, Analyse und Erklärung von Sprache und Literatur kennen
- Grundprobleme der Ästhetik, Rhetorik, Textkritik, Literaturtheorie und -geschichte erläutern und beurteilen
- über Orientierungswissen zur Medien- und Lesesozialisation sowie zur literarischen Sozialisation verfügen und dieses Wissen methoden- und praxisreflektiert anwenden und beurteilen
- Literatur in medialen Kontexten verstehen, erklären und beurteilen
- Theorien literarischer Wertungen und Grundprobleme literarischer Kanonbildung kennen und im Hinblick auf unterrichtsrelevante Fragen der Textauswahl erläutern und beurteilen
- über mediävistische Kenntnisse einschließlich ihrer kultur- und mediengeschichtlichen Aspekte verfügen und diese Kenntnisse methoden- und praxisreflektiert beurteilen
- über Kenntnisse zur Geschichte und zum Aufbau der Sprache (Phonologie, Syntax, Semantik) verfügen und im Hinblick auf unterrichtsrelevante Fragen erläutern und beurteilen
- Orientierungswissen über Erst- und Zweitspracherwerb sowie den Schriftspracherwerb (Orthographie, Texterwerb) und Grundlagen mündlicher Kommunikation (Pragmatik, Texttheorie, Soziolinguistik) methoden- und praxisreflektiert anwenden und beurteilen
- fachdidaktische Theorien und Methoden vor dem Hintergrund fachwissenschaftlicher Kenntnisse und unterrichtspraktischer Bezüge erläutern und beurteilen
- fachspezifische Lernprozesse und Lernsituationen diagnostizieren, analysieren und planen sowie die Gestaltung fachspezifischer Lehrprozesse und Lehrsituationen erproben und reflektieren.

§ 12 Studienumfang

- (1) Der Studienumfang umfasst für Deutsch als 1. Fach 66 SWS, für Deutsch als 2. Fach 60 SWS.
- (2) In Deutsch als 1. Fach sind mindestens 87 Kreditpunkte (KP), in Deutsch als 2. Fach 76 KP zu erwerben.

§ 13 Grundstudium, Leistungsnachweise, Zwischenprüfung

- (1) Im Grundstudium des Faches Deutsch sind folgende vier Module mit jeweils 6 SWS zu studieren:

M 1 Kombinierte Einführung Literatur und ihre Didaktik	6 oder 8 KP
M 2 Kombinierte Einführung Sprache und ihre Didaktik	6 oder 8 KP
M 3 Kommunikation, literarische und sprachliche Sozialisation, literarisch-kulturelles Leben	6 oder 8 KP
M 4 Einführung in die Mediävistik und Sprachgeschichte	8 KP
- (2) Die Zwischenprüfung gilt als bestanden, wenn 30 Kreditpunkte in den vier Modulen des Grundstudiums erworben wurden, darunter 3 Leistungsnachweise (LN) unter Prüfungsbedingungen, von denen einer als Klausur oder mündliche Prüfung abgelegt werden muss. Ein Leistungsnachweis in Modul 4 ist verpflichtend, zwei weitere Leistungsnachweise müssen in zwei unterschiedlichen Modulen 1-3, davon je einer in Sprach- und Literaturwissenschaft erbracht werden.

§ 14 Hauptstudium, Leistungsnachweise, Prüfungen

- (1.1) Im Hauptstudium sind in Deutsch als 1. Fach folgende sechs Module mit 6-10 SWS zu studieren:
- | | | |
|--|--------|-----------------------|
| M 5 Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik | 6 SWS | 6, 8, 9 oder 11 KP |
| M 6 Literaturgeschichte und ihre Didaktik | 6 SWS | 6, 8, 9 oder 11 KP |
| M 7 Sprache | 6 SWS | 6, 8, 9 oder 11 KP |
| M 8 Literatur | 8 SWS | 8, 10, 11 oder 13 KP |
| M 9 Mediävistik und Sprachgeschichte | 6 SWS | 6, 8, 10 oder 11 KP |
| M 10 Projekt: Schulstufenspezifischer Praxisbezug und Forschungszusammenhang Literatur und Sprache | 10 SWS | 10, 12, 13 oder 15 KP |
- (1.2) Im Hauptstudium sind in Deutsch als 2. Fach folgende fünf Module mit 6-10 SWS zu studieren:
- | | | |
|--|--------|-----------------------|
| M 5 Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik | 6 SWS | 6, 8, 9 oder 11 KP |
| M 6 Literaturgeschichte und ihre Didaktik | 6 SWS | 6, 8, 9 oder 11 KP |
| M 7 Sprache | 6 SWS | 6, 8, 9 oder 11 KP |
| M 8 Literatur | 8 SWS | 8, 10, 11 oder 13 KP |
| M 10 Projekt: Schulstufenspezifischer Praxisbezug und Forschungszusammenhang Literatur und Sprache | 10 SWS | 10, 12, 13 oder 15 KP |
- (2) Es sind in Deutsch als 1. Fach drei Leistungsnachweise zu erbringen, davon ein sprachwissenschaftlicher, ein literaturwissenschaftlicher und ein fachdidaktischer Leistungsnachweis. In Deutsch als 2. Fach sind zwei Leistungsnachweise zu erbringen, davon ein sprachwissenschaftlicher und ein literaturwissenschaftlicher. Die Leistungsnachweise werden mit je 4 KP bewertet und benotet.
- (3.1) Im Rahmen der Ersten Staatsprüfung sind in Deutsch als 1. Fach drei Prüfungsleistungen (PL) zu erbringen, davon je eine in Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Fachdidaktik, die mit je 3 KP bewertet werden. Die Leistungsnachweise in Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Fachdidaktik sind vor der diesen Gebieten entsprechenden Prüfung vorzulegen. Als Voraussetzung für die erste fachwissenschaftliche Prüfung sind zwei abgeschlossene Module mit insgesamt einem Leistungsnachweis vorzulegen sowie die 6 SWS des Moduls zu benennen, über das die Prüfung erfolgen soll. Für die zweite fachwissenschaftliche Prüfung sind ein weiteres erfolgreich abgeschlossenes Modul einschließlich Leistungsnachweis nachzuweisen sowie 6 SWS in dem zu prüfenden Modul. Als Voraussetzung für die fachdidaktische Prüfung ist der fachdidaktische Leistungsnachweis vorzulegen sowie die Teilmodule M 10.1 und M 10.2. Grundsätzlich kann in allen Modulen des Hauptstudiums eine fachdidaktische Prüfung abgelegt werden.
- (3.2) Im Rahmen der Ersten Staatsprüfung sind in Deutsch als 2. Fach zwei Prüfungsleistungen (PL) zu erbringen, davon je eine in Sprachwissenschaft und in Literaturwissenschaft, die mit je 3 KP bewertet werden. Die Leistungsnachweise in Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft sind vor der diesen Gebieten entsprechenden Prüfung vorzulegen. Als Voraussetzung für die erste fachwissenschaftliche Prüfung sind zwei abgeschlossene Module mit insgesamt einem Leistungsnachweis vorzulegen sowie die 6 SWS des Moduls zu benennen, über das die Prüfung erfolgen soll. Für die zweite fachwissenschaftliche Prüfung sind ein weiteres erfolgreich abgeschlossenes Modul einschließlich Leistungsnachweis nachzuweisen sowie 6 SWS in dem zu prüfenden Modul.
- (4) Die Entwicklung und Planung von Vorhaben für Praxisstudien, die von Lehrenden des Faches betreut werden, gehen in der Regel aus deren Lehrveranstaltungen hervor und werden durch M 10.1 und M 10.2 Fachpraxis Deutsch vor- und nachbereitet. Praxisstudien im Fach Deutsch sollten das Fach betreffende Lernprozesse im Berufskolleg berücksichtigen. Die Praxisstudien können in Form eines Unterrichtsprojekts stattfinden, wobei variable Formen (z. B. Planung und Durchführung von Teilen von Unterrichtsstunden, Einbeziehung der Studierenden als Helfer in den Unterricht der Mentorinnen und Mentoren, Moderation von Lernprozessen im Werkstattunterricht) angestrebt werden. Sie können 4 bis 6 SWS umfassen und setzen sich aus M 10.1 oder M 10.2 und einem oder zwei anderen Modulelementen zusammen. Außerschulische Praktika können in das Studienfach Deutsch eingebettet werden.

- (5) Fähigkeiten und Grundkenntnisse zu übergreifenden Studieninhalten sind im Rahmen des Erwerbs von Kreditpunkten nachzuweisen. Es existieren folgende Möglichkeiten:
- Fähigkeit zum fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien im Rahmen des Erwerbs von Kreditpunkten in allen Lehrveranstaltungen zur Nutzung neuer Medien sowie als Hilfsmittel für Lehr-/Lernprozesse in fachdidaktischen und schulpraktischen Studien, z. B. in den Modulelementen 3.2, 3.3, 5.3, 7.3, 8.3, 8.4, 10.1, 10.2.
 - Grundkenntnisse didaktischer Aspekte reflektierter Koedukation im Rahmen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen, z. B. in den Modulelementen 5.3, 6.3
 - Grundkenntnisse in interkultureller Bildung, z. B. in den Modulelementen 5.1, 6.2, 7.3, 8.3.

§ 15 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 in Kraft. Sie besteht aus den Allgemeinen Bestimmungen für den jeweiligen Lehramtsstudiengang und den Fachspezifischen Bestimmungen, die in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ getrennt veröffentlicht werden.
- (2) Die Fachspezifischen Bestimmungen werden ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 3 – Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaften – der Universität Siegen vom 2. Februar 2005.

Siegen, den *10.8.2004*

Der Rektor
Im Auftrag

Moog
(Moog)

ANHANG A: Beschreibung der Module im Grundstudium

M 1 Kombinierte Einführung Literatur und ihre Didaktik

SWS und Kreditpunkte	6 SWS, 6 KP (Modul = 2+2+2) oder 8 KP (Modul mit LN = 2+2+4)
Besonderheiten	Pflichtmodul im Grundstudium; M 1.1 und M 1.2: 2 KP durch Klausur mit eingeschränktem Leistungsumfang (60-90 Min.), kein LN möglich; M 1.3 setzt Besuch von 1.1 und 1.2 voraus, ein LN kann erworben werden
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Theorie- und methodenreflektiert mit Literatur umgehen • Literatur praxisorientiert reflektieren
Modulelemente Sequenz	M 1.1 Einführung in die Literaturwissenschaft M 1.2 Einführung in die Literaturdidaktik M 1.3 Ästhetik, Rhetorik, Textkritik, Literaturgeschichte

M 2 Kombinierte Einführung Sprache und ihre Didaktik

SWS und Kreditpunkte	6 SWS, 6 KP (Modul = 2+2+2) oder 8 KP (Modul mit LN = 2+2+4)
Besonderheiten	Pflichtmodul im Grundstudium; M 1.1 und M 1.2: 2 KP durch Klausur mit eingeschränktem Leistungsumfang (60-90 Min.), kein LN möglich; M 1.3 setzt Besuch von 1.1 und 1.2 voraus, ein LN kann erworben werden
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Theorie- und methodenreflektiert mit Sprache umgehen • Sprache praxisorientiert reflektieren
Modulelemente Sequenz	M 2.1 Einführung in die Sprachwissenschaft M 2.2 Einführung in die Sprachdidaktik M 2.3 Bau der Sprache (Phonologie, Syntax, Semantik)

M 3 Kommunikation, literarische und sprachliche Sozialisation, literarisch-kulturelles Leben

SWS und Kreditpunkte	6 SWS, 6 KP (Modul = 2+2+2) oder 8 KP (Modul mit LN = 2+2+4)
Besonderheiten	Pflichtmodul im Grundstudium; in einem Modulelement kann ein LN erworben werden
Zu erwerbende Kompetenzen	Einsicht in fachspezifische Fragen der Kommunikation, der literarischen und sprachlichen Sozialisation und des literarisch-kulturellen Lebens gewinnen und dieses Wissen methoden- und praxisreflektiert anwenden und beurteilen
Modulelemente Inhalte Sequenz	M 3.1 Kommunikation (Pragmatik, Texttheorie, Soziolinguistik) M 3.2 Medien- und Lesesozialisation/ literarische Sozialisation M 3.3 Literarisch-kulturelles Leben 1945 bis heute

M 4 Einführung in die Mediävistik und Sprachgeschichte

SWS und Kreditpunkte	6 SWS, 8 KP (Modul mit LN = 2+2+4)
Besonderheiten	Pflichtmodul im Grundstudium; 4.2 setzt den Besuch von 4.1 voraus; in einem Modulelement muss ein LN erworben werden
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Einsicht in Grundzüge der deutschen Sprache und der deutschen Literatur des Mittelalters gewinnen • Befähigung zur Übersetzung aus dem Mittelhochdeutschen (Kenntnisse in Grammatik und Lexik) und zur Interpretation mittelhochdeutscher Texte
Modulelemente	M 4.1 Einführung ins Mittelhochdeutsche M 4.2 Einführung in die Lektüre mittelhochdeutscher Texte M 4.3 Epoche oder Gattung der Literatur des Früh-, Hoch- oder Spätmittelalters Oder: Historische Aspekte der deutschen Sprache

Lehr- und Lernformen, Leistungserbringung und Prüfung

Lehr- und Lernformen	Vorlesungen /Seminare darin eingeschlossen z. B. Textarbeit, Diskussionen, Gruppenarbeiten, Simulationen, Fallstudien, Recherchen, Vorträge
Formen der Leistungserbringung für 2 KP	Kurzreferat, Protokoll, Mitgestaltung einer Sitzung, Entwicklung von Präsentationsformen, Klausur mit eingeschränktem Leistungsumfang (60-90 Min.), vergleichbare sonstige Leistungen
Formen der Leistungserbringung für 4 KP	3 Leistungsnachweise: Hausarbeiten, schriftlich ausgearbeitete Referate, Klausur (mind. 1,5 Std.), mündliche Prüfung; ein Leistungsnachweis muss in Modul 4 erbracht werden, je einer den Bereichen Sprache und Literatur entsprechen, einer wird als Klausur oder mündliche Prüfung abgelegt.
Prüfungsleistungen/ Zwischenprüfung	Die Zwischenprüfung gilt als bestanden, wenn 30 Kreditpunkte in den vier Modulen des Grundstudiums erworben wurden, darunter 3 Leistungsnachweise, von denen einer als Klausur oder mündliche Prüfung unter Prüfungsbedingungen abgelegt wird.

ANHANG B: Beschreibung der Module im Hauptstudium

M 5 Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik

SWS und Kreditpunkte	6 SWS mit 6 KP (Modul = 2+2+2), 8 KP (Modul mit LN = 2+2+4), 9 KP (Modul mit PL = 2+2+2+3) oder 11 KP (Modul mit LN und PL = 2+2+4+3)
Besonderheiten	Pflichtmodul im Hauptstudium; in einem Modulelement kann ein LN erworben werden; das Modul kann durch eine PL abgeschlossen werden
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> Einsicht in Prozesse des Erst-, Zweit- und Schriftspracherwerb gewinnen Grundlagen der Kommunikation methoden- und praxisreflektiert anwenden und beurteilen
Modulelemente	5. 1 (un)gesteuerter Erst- und Zweitspracherwerb 5.2 Schriftspracherwerb (Orthographie, Texterwerb) 5.3 Grammatikunterricht/ mündliche Kommunikation

M 6 Literaturgeschichte und ihre Didaktik

SWS und Kreditpunkte	6 SWS mit 6 KP (Modul = 2+2+2), 8 KP (Modul mit LN = 2+2+4), 9 KP (Modul mit PL = 2+2+2+3) oder 11 KP (Modul mit LN und PL = 2+2+4+3)
Besonderheiten	Pflichtmodul im Hauptstudium; in einem Modulelement kann ein LN erworben werden; das Modul kann durch eine PL abgeschlossen werden
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> Über literarhistorisches Wissen und Theorien literarischer Wertung sowie zur Genese und Struktur des schulischen Lektürekansons verfügen
Modulelemente Inhalte Sequenz	M 6.1 Literaturgeschichte und ihre Vermittlung M 6.2 Theorie literarischer Wertung/ Lektürekanon/ Didaktik der Textauswahl M 6.3 Kinder- und Jugendliteratur (auch historisch)

M 7 Modul Sprache

SWS und Kreditpunkte	6 SWS mit 6 KP (Modul = 2+2+2), 8 KP (Modul mit LN = 2+2+4), 9 KP (Modul mit PL = 2+2+2+3) oder 11 KP (Modul mit LN und PL = 2+2+4+3)
Besonderheiten	Pflichtmodul im Hauptstudium; in einem Modulelement kann ein LN erworben werden; das Modul kann durch eine PL abgeschlossen werden
Zu erwerbende Kompetenzen	über Fachkenntnisse zur Geschichte und Aufbau von Sprache und Einsicht in Kommunikationsprozesse verfügen
Modulelemente Inhalte Sequenz	M 7.1 Sprachgeschichte, -philosophie, -psychologie M 7.2 Bau der Sprache M 7.3 Kommunikation (Pragmatik, Texttheorie, Soziolinguistik)

M 8 Modul Literatur

SWS und Kreditpunkte	8 SWS mit 8 KP (Modul = 2+2+2+2), 10 KP (Modul mit LN = 2+2+2+4), 11 KP (Modul mit PL = 2+2+2+2+3) oder 13 KP (Modul mit LN und PL = 2+2+2+4+3)
Besonderheiten	Pflichtmodul im Hauptstudium; in einem Modulelement kann ein LN erworben werden; das Modul kann durch eine PL abgeschlossen werden
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> Theorien, Modelle, Methoden zur Beschreibung, Analyse und Erklärung von Literatur kennen Über literarhistorisches Wissen verfügen Literatur in medialen Kontexten verstehen und erklären
Modulelemente Inhalte Sequenz	M 8.1 Systematische Aspekte der Textanalyse (Ästhetik, Rhetorik, Textkritik usw.) M 8.2 Aspekte der Literaturgeschichte M 8.3 Literarisch-kulturelles Leben/ Gegenwartsliteratur M 8.4 Literatur und Medien

M 9 Mediävistik und Sprachgeschichte

SWS und Kreditpunkte	6 SWS mit 6 KP (Modul = 2+2+2), 8 KP (Modul mit LN = 2+2+4), 9 KP (Modul mit PL = 2+2+2+3) oder 11 KP (Modul mit LN und PL = 2+2+4+3)
Besonderheiten	Pflichtmodul im Hauptstudium für Deutsch als 1. Fach; entfällt für Deutsch als 2. Fach; in einem Modulelement kann ein LN erworben werden; das Modul kann durch eine PL abgeschlossen werden
Zu erwerbende Kompetenzen	Über Kenntnisse der Geschichte der deutschen Sprache, der deutschen Literatur des Mittelalters einschließlich ihrer kultur- und mediengeschichtlichen Aspekte und Fragen des Kulturvergleichs
Modulelemente Inhalte Sequenz	M 9.1 Aspekte der deutschen Literatur des Mittelalters (Überlieferung und Edition mittelalterlicher Texte, Analyse von Organisationsformen und der Interpretation, Rezeption mittelalterlicher Literatur in der Neuzeit) M 9.2 Aspekte der Geschichte der deutschen Sprache (historische Linguistik, historische Grammatik und Wortgeschichte des Deutschen unter besonderer Berücksichtigung des Mittelhochdeutschen usw.) M 9.3 Kultur- und mediengeschichtliche Aspekte der deutschen Literatur des Mittelalters und Fragen des Kulturvergleichs

**M 10 Projektmodul: Schulstufenspezifischer Praxisbezug und Forschungszusammenhang
Literatur und Sprache**

SWS und Kreditpunkte	10 SWS mit 10 KP (Modul = 2+2+2+2+2), 12 KP (Modul mit LN = 2+2+2+2+4), 13 KP (Modul mit PL = 2+2+2+2+3) oder 15 KP (Modul mit LN und PL = 2+2+2+2+4+3)
Besonderheiten	Pflichtmodul im Hauptstudium; in einem Modulelement kann ein LN erworben werden; das Modul kann durch eine PL abgeschlossen werden; M 10.1 und M 10.2 dienen der Vor- und Nachbereitung aller Praxisphasen im Fach Deutsch; M 10.3 – M 10.5 der Projekterfahrung und der Prüfungsvorbereitung, dazu zählen auch Examenskolloquien, Seminare zur Schreib- und Prüfungsberatung
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • fachwissenschaftliche Gegenstände schulpraktisch reflektieren • grundlegende Aspekte der Planung, Durchführung und Reflexion des Deutschunterrichts modellhaft und exemplarisch kennen • in Projekten schulbezogene Forschungszusammenhänge erschließen und für eigene Untersuchungen anwenden • wissenschaftliches Schreiben projektbezogen vertiefen und prüfungsrelevante Lernmethoden einschätzen
Modulelemente Inhalte Sequenz	M 10.1 Grundlagen der Fachpraxis: Jahrgangsstufe 5-10 M 10.2 Grundlagen der Fachpraxis: Jahrgangsstufe 11-13 M 10.3 Projekte im Bereich der Sprachwissenschaft, Sprachdidaktik und Unterricht M 10.4 Projekte im Bereich der Literaturwissenschaft, Literaturdidaktik und Unterricht M 10.5 Wissenschaftliches Schreiben und prüfungsrelevante Lernmethoden

Lehr- und Lernformen, Leistungserbringung und Prüfung

Lehr- und Lernformen	Vorlesungen / Seminare darin eingeschlossen z. B. Textarbeit, Diskussionen, Gruppenarbeiten, Simulationen, Fallstudien, Recherchen, Vorträge
Formen der Leistungserbringung für 2 KP	Kurzreferat, Protokoll, Mitgestaltung einer Sitzung, Entwicklung von Präsentationsformen, Klausur mit eingeschränktem Leistungsumfang (1,0- 1,5 Std.) unter Prüfungsbedingungen, vergleichbare sonstige Leistungen
Formen der Leistungserbringung für 4 KP	3 Leistungsnachweise in M 5 - M 10 für Deutsch als 1. Fach; 2 LN in M 5 – M 8 oder M 10 für Deutsch als 2. Fach: Hausarbeiten, schriftlich ausgearbeitete Referate, Klausuren (mind. 1,5 Std.); dabei muss je 1 LN den Bereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Fachdidaktik entsprechen, der vierte LN kann in eigener Wahl einem Modul des Hauptstudium zugeordnet werden; pro Modul kann nur 1 LN erworben werden.
Prüfungsleistungen	<p>3 Prüfungsleistungen (PL) in M 5-M 10 für Deutsch als 1. Fach; 2 PL in M 5 – M 8 oder M 10 für Deutsch als 2. Fach. Voraussetzung für die Anmeldung zu ersten Prüfung sind zwei abgeschlossene Module mit Leistungsnachweis, für die zweite Prüfung ein zusätzliches abgeschlossenes Modul mit Leistungsnachweis.</p> <p>Für Deutsch als 1. Fach muss je eine PL den Bereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Fachdidaktik entsprechen. Die fachdidaktische Prüfung kann grundsätzlich in allen Modulen des Hauptstudiums abgelegt werden. Für Deutsch als 2. Fach muss je eine PL den Bereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft entsprechen.</p> <p>Die drei PL für Deutsch als 1. Fach müssen mindestens aus einer Klausur (4 Std.) und einer 45-minütigen mündlichen Prüfung bestehen; die dritte PL kann entweder als Klausur oder als mündliche Prüfung erbracht werden. Die 2 PL für Deutsch als 2. Fach bestehen aus einer Klausur (4 Std.) und einer 45-minütigen Prüfung.</p> <p>Die mündlichen und die schriftlichen Prüfungen werden im Anschluss an ein Modul abgelegt. Der Stoff bezieht sich jeweils auf alle Modulelemente des gewählten Moduls. Das Modul kann entweder durch die jeweils im Rahmen der einzelnen Modulelemente erbrachten Leistungen für 2 KP bzw. 4 KP und durch die Prüfungsleistung (3 KP) erfolgreich abgeschlossen werden oder die noch nicht erbrachten 2 KP pro Modulelement werden integrativ durch die Prüfungsleistung miterworben, die alle Modulelemente umfasst und damit abprüft (vgl. §5 (3)).</p>

Studienstruktur

I Grundstudium

M1 Kombinierte Einführung Literatur und ihre Didaktik	6 SWS	6 oder 8 KP
1.1 Einführung in die Literaturwissenschaft		2
1.2 Einführung in die Literaturdidaktik		2
1.3 Ästhetik, Rhetorik, Textkritik, Literaturgeschichte		2 oder 4
M 2 Kombinierte Einführung Sprache und ihre Didaktik	6 SWS	6 oder 8 KP
2.1 Einführung in die Sprachwissenschaft		2
2.2 Einführung in die Sprachdidaktik		2
2.3 Bau der Sprache (Phonologie, Syntax, Semantik)		2 oder 4
M 3 Kommunikation, literarische und sprachliche Sozialisation, literarisch-kulturelles Leben	6 SWS	6 oder 8 KP
3.1 Kommunikation (Pragmatik, Texttheorie, Soziolinguistik)		2 oder 4
3.2 Medien- und Lesesozialisation/ literarische Sozialisation		2 oder 4
3.3 Literarisch-kulturelles Leben 1945 bis heute		2 oder 4
M 4 Einführung in die Mediävistik und Sprachgeschichte	6 SWS	8 KP
4.1 Einführung ins Mittelhochdeutsche		2 oder 4
4.2 Einführung in die Lektüre mittelhochdeutscher Texte		2 oder 4
4.3 Epoche oder Gattung der Literatur des Früh-, Hoch- oder Spätmittelalters Oder: Historische Aspekte der deutschen Sprache		2 oder 4

Die Zwischenprüfung gilt als bestanden, wenn 30 Kreditpunkte in den vier Modulen des Grundstudiums erworben wurden, darunter 3 Leistungsnachweise (LN) unter Prüfungsbedingungen, von denen einer als Klausur oder mündliche Prüfung abgelegt werden muss. Ein Leistungsnachweis in Modul 4 ist verpflichtend, zwei weitere Leistungsnachweise müssen in zwei unterschiedlichen Modulen 1-3, davon je einer in Sprach- und Literaturwissenschaft erbracht werden.

II Hauptstudium

M 5 Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik	6 SWS	6/8/9/11 KP
5. 1 (un)gesteuerter Erst- und Zweitspracherwerb		2 oder 4
5.2 Schriftspracherwerb (Orthographie, Texterwerb)		2 oder 4
5.3 Grammatikunterricht/ mündliche Kommunikation		2 oder 4 + 3 KP (PL)
M 6 Literaturgeschichte und ihre Didaktik	6 SWS	6/8/9/11 KP
6.1 Literaturgeschichte und ihre Vermittlung		2 oder 4
6.2 Theorie literarischer Wertung/ Lektürekanon/ Didaktik der Textauswahl		2 oder 4
6.3 Kinder- und Jugendliteratur (auch historisch)		2 oder 4 + 3 KP (PL)
M 7 Modul Sprache	6 SWS	6/8/9/11 KP
7.1 Sprachgeschichte, -philosophie, -psychologie		2 oder 4
7.2 Bau der Sprache		2 oder 4
7.3 Kommunikation (Pragmatik, Texttheorie, Soziolinguistik)		2 oder 4 + 3 KP (PL)
M 8 Modul Literatur	8 SWS	8/10/11/13 KP
8.1 Systematische Aspekte der Textanalyse (Ästhetik, Rhetorik, Textkritik usw.)		2 oder 4
8.2 Aspekte der Literaturgeschichte		2 oder 4
8.3 Literarisch-kulturelles Leben		2 oder 4
8.4. Literatur und Medien		2 oder 4 + 3 KP (PL)
M 9 Mediävistik und Sprachgeschichte (entfällt für Deutsch als 2. Fach)	6 SWS	6/8/9/11 KP
9.1 Aspekte der deutschen Literatur des Mittelalters		2 oder 4
9.2 Aspekte der Geschichte der deutschen Sprache		2 oder 4
9.3 Kultur- und mediengeschichtliche Aspekte der deutschen Literatur des Mittelalters und Fragen des Kulturvergleichs		2 oder 4 + 3 KP (PL)
M 10 Fachpraxis und Fachdidaktik Deutsch	10 SWS	10/12/13/15 KP
10.1 Grundlagen der Fachpraxis: Sekundarstufe I		2 oder 4
10.2 Grundlagen der Fachpraxis: Sekundarstufe II		2 oder 4
10.3 Projekte im Bereich der Sprachwissenschaft, Sprachdidaktik und Unterricht		2 oder 4
10.4 Projekte im Bereich der Literaturwissenschaft, Literaturdidaktik und Unterricht		2 oder 4
10.5 Wissenschaftliches Schreiben und prüfungsrelevante Lernmethoden		2 oder 4 + 3 KP (PL)

Deutsch als 1. Fach: Drei Leistungsnachweise und drei Prüfungen jeweils in Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Fachdidaktik.

Deutsch als 2. Fach: Zwei Leistungsnachweise und zwei Prüfungen jeweils in Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft.